

Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

(ab 19:19 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 18:54 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:05 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:05 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	(bis 18:35 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos	Vorsitzende
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dieter Scholz	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Maren Kolkhorst	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Elke Victor	FW-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Oberbürgermeister a. D. Manfred Mutz, Ulrich Kolan und Helmut Bellof zu gedenken.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag unter TOP 18 (*Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren*) in der Beratung zurück.

Des Weiteren erklärt **Stv. Beltz**, Die Linke-Fraktion, dass seine Fraktion den Antrag unter TOP 16 (*Wiederaufstellung der Straßenlaternen am kombinierten Fußgänger-/Fahrradweg zwischen Waldbrunnenweg und dem Wiesecker Feuerwehrgebäude - Philosophenstraße*) ebenfalls zurück ziehe.

Weiter teilt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** mit, dass der Magistrat die nicht öffentliche Beratung der Grundstücksgeschäfte STV/1391/2013 und STV/1403/2013 beantragt habe. Er fragt, ob Bedenken gegen die nicht öffentliche Beratung bestehen - dem ist nicht so.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Persch vom 26.02.2013 ANF/1435/2013
- Fahrgastaufkommen der Buslinie 5 -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 16.02.2013 - ANF/1418/2013
Schülerbetreuung an Gießener Schulen -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Neufassung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen STV/1384/2013
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -
3. Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskosten- STV/1395/2013
satzung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2013
4. 151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: STV/1358/2013
Sonderstatusstädte“ - Empfehlungen des Schlussberichts
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2013 -

5. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hohe Warte"; STV/1383/2013
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 STV/1419/2013
„Hohe Warte“;
hier: Wechsel des Vorhabenträgers
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -
7. Beschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes STV/1386/2013
"Grüninger Pfad"
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -
8. Fortschreibung des Altenhilfeplanes STV/1394/2013
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2013 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/1342/2013
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirt-
schaft Betrieb u. Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2013 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

10. Schutz vor Kinderarbeit - Soziale Ziele für das städtische STV/1427/2013
Beschaffungswesen
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die
Grünen vom 18.02.2013 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden können):

11. Berichtsanträge
- 11.1. Kosten Fußgängerquerung Ostanlage STV/1424/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2013 -
12. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1375/2013
30.01.2013 - Lahnpark -
13. Privatisierung der Wasserversorgung STV/1388/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 05.02.2013 -
- 13.1. Keine Privatisierung des Trinkwassers! Wasserversorgung STV/1426/2013
ist Daseinsvorsorge!
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die
Grünen vom 18.02.2013 -

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 14. | Bericht des Radverkehrsbeauftragten der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.02.2013 - | STV/1399/2013 |
| 15. | Erhaltung bzw. Fortführung der Drogenberatung in der Schanzenstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 - | STV/1415/2013 |
| 16. | Wiederaufstellung der Straßenlaternen am kombinierten Fußgänger-/Fahrradweg zwischen Waldbrunnenweg und dem Wiesecker Feuerwehrgebäude (Philosophenstraße)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 - | STV/1416/2013
- Zurückgezogen - |
| 17. | Tägliche Reinigung der Räumlichkeiten an Gießener Schulen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 15.02.2013 - | STV/1417/2013 |
| 18. | Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.02.2013 - | STV/1423/2013
- Zurückgezogen - |
| 19. | Ablehnung des Kinderförderungsgesetzes
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 - | STV/1425/2013 |
| 20. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Persch vom 26.02.2013 - Fahrgastaufkommen der Buslinie 5 - | ANF/1435/2013 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

Entlang den Buslinien 1 und 5 kam es in letzter Zeit vermehrt zu Situationen, wonach Fahrgäste, aufgrund Überfüllung, an den Haltestellen zurückbleiben mussten. Hiervon waren insbesondere Fahrgäste mit Gehbehinderung, Rollator- oder Rollstuhlnutzer, ältere Mitbürger und Personen mit Kinderwagen betroffen.

Daher frage ich den Magistrat: „Welche Maßnahmen er als angemessen ansieht, dem gestiegenen Fahrgastaufkommen zu begegnen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die in jüngster Zeit erfolgte Nichtbeförderung von Fahrgästen auf den Linien 1 und 5 aufgrund überfüllter Busse war dem Magistrat bisher nicht bekannt. Bekannt waren Probleme auf der Linie 1 bis zum Herbst letzten Jahres, auf die die Mit.Bus GmbH durch den verstärkten Einsatz von Gelenkfahrzeugen (teilweise durch Austausch dieser Fahrzeuge gegen Solofahrzeuge auf der Linie 5) reagiert hat. Mit Beginn des laufenden Semesters traten Überfüllungsfälle auf den Linien 800-802 auf.

Die steigende Zahl von Studierenden sowie die Änderung des Nutzungsverhaltens derselben (Semesterticket veranlasst mehr Personen zur Nutzung des ÖPNV; veränderte Studienordnungen führen dazu, dass sich der studentische Verkehr stärker mit dem Schüler- und Berufsverkehr überlagert) führt dazu, dass insbesondere in den kostenintensiven Spitzenzeiten mehr Fahrgäste in den Bussen sind. Witterungsbedingt haben in den letzten Wochen zudem Personen den Stadtbus genutzt, die sonst mit dem eigenen Pkw oder dem Fahrrad unterwegs sind.

Leider ist es aber auch so, dass sich Fahrgäste z. T. wenig rücksichtsvoll verhalten. Durch ein dichteres Aufrücken könnte in vielen Fällen noch Platz für weitere Fahrgäste geschaffen werden, ohne dass die zulässigen Sitz-/Stehplatzzahlen überschritten würden.

Zur konkreten Frage, wie dem begegnet werden soll: Die Durchführung des Stadtlinienverkehrs obliegt der Stadtwerke Gießen AG und ihrem Tochterunternehmen Mit.Bus GmbH, deren Aufgabe es auch ist, die mit der ihr erteilten Linienverkehrsgenehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz einhergehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Nichtbeförderung von Fahrgästen in Einzelfällen wegen Überfüllung des Busses stellt als solche aber noch keine Verletzung der personenbeförderungsrechtlichen Betriebs- und Beförderungspflicht dar. Der Magistrat befindet sich mit SWG/Mit.Bus im Kontakt, um Reaktionsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass SWG den Stadtlinienverkehr als sog. "eigenwirtschaftlichen" Verkehr durchführt. Für die Stadt Gießen bedeutet dies, dass sie - noch -, anders als andere ÖPNV-Aufgabenträger, keine eigenen Haushaltsmittel für die Sicherstellung des ÖPNV aufwenden muss. Der Magistrat sieht unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen keine Möglichkeiten, zu Lasten des städtischen Haushalts Zusatzverkehre zu bestellen.“

1. Zusatzfrage: „Ist es zutreffend, dass bei zukünftigen Bestellungen von Gelenkbussen nur noch solche mit zwei Stehperrons angeschafft werden sollen, um dem zuvor geschildert gestiegenen Fahrgastaufkommen Rechnung zu tragen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein. Die Mit.Bus GmbH beabsichtigt künftig Gelenkbusse anzuschaffen, die mit einem Stehperron im Bereich der Tür 2 und voraussichtlich einer Eineinhalb-Sitz-Bestuhlung im Bereich der Tür 3 ausgestattet sind. Die im letzten Jahr neu in Dienst gestellten Gelenkbusse verfügen bereits über diese Ausstattung.

Die Anforderungen an die Ausstattung künftig einzusetzender Fahrzeuge wird z. Zt. verwaltungsintern im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erörtert. Abzuwägen ist im vorliegenden Fall zwischen der höheren Beförderungskapazität (auch für Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder) durch mehr Stehplätze einerseits und

dem reduzierten Komfort durch weniger Sitzplätze auf der anderen Seite. Dabei ist der Begriff "Komfort" durchaus in Anführungszeichen zu setzen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft sind immer mehr Personen mehr oder weniger auf einen Sitzplatz angewiesen."

Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stv. Greilich: „Können wir den gestellten Fragen des Kollegen Persch und den gegebenen Antworten entnehmen, dass der Magistrat den Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 1 als unabdingbar notwendig ansieht und dass daran nichts geändert werden soll?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Greilich, es ist so, dass diese Frage mir schon mehrfach im Ortsbeirat Kleinlinden und im Ortsbeirat Allendorf gestellt wurde und ich gebetsmühlenartig dann wiederhole, dass wir solange wir die Vertaktung so haben, wie sie auf der Linie 1 ist, wir das so machen müssen, weil durch das höhere Fahrgastaufkommen durch Dulles- und Marshallsiedlung wir einfach nicht mehr den normalen Bussen dort hinkommen. Und da gibt es auch nichts, dass dann die Linie 1 dann ab Kleinlinden ab Waldweide bis nach Allendorf nicht mehr gut ausgelastet ist, weil sie ja in den Bereich zwischen Berliner Platz und Rödgen ist, so stark belastet ist. Aber auch diese Frage wird im neuen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen sein und wir werden dafür Lösungen finden müssen, weil wiederum der Einsatz von Gelenkbussen nur dazu geführt hat, dass die Zeiten nicht mehr im wünschenswertem Maße eingehalten werden können und es heute gerade in den Spitzenzeiten zu deutlichen Verzögerungen kommt. Da gibt es einfach Bedarf, etwas daran zu ändern.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 16.02.2013 - ANF/1418/2013
Schülerbetreuung an Gießener Schulen -**

Anfrage:

„Inwieweit ist es an den 13 Gießener Grundschulen möglich, dass Kinder schon vor Unterrichtsbeginn in die Schule gebracht werden können – im Interesse von vor allem berufstätigen Eltern, und hier vor allem von allein erziehenden Müttern?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nach § 15 a Abs. 1 und 2 iVm § 17 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Schulgesetz sind die Grundschulen in der Verantwortung verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorzusehen. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern. Die Schule legt die nähere Ausgestaltung des Zeitrahmens in eigener Verantwortung fest.

Aus diesem Grund ist in der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten des Schulträgers Stadt Gießen keine Frühbetreuung an Grundschulen vorgesehen.“

1. Zusatzfrage: „Ist es richtig, dass die Betreuung von unterschiedlichen Stellen verwaltet wird und hierdurch ein Riesendurcheinander entsteht, wie es besorgte Eltern

schon im Mai 2011 formulierten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„In den städtischen Schülerbetreuungen werden aktuell 408 Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Grundschulen betreut. Die Verwaltung der Schülerbetreuungen und die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler wird zentral durch das Schulverwaltungsamt, Pädagogische Abteilung, koordiniert.*

Darüber hinaus gibt es inzwischen an mehreren Grundschulen ganztägige Angebote im Profil 1 (früher: Pädagogische Mittagsbetreuung) nach den Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums: Georg-Büchner-Schule, Sandfeldschule, Käthe-Kollwitz-Schule, Korczakschule, Grundschule der Brüder-Grimm-Schule, zusätzlich ab Schuljahr 2013/14 Ludwig-Uhland-Schule, Goetheschule und Pestalozzischule. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit des Schulverwaltungsamtes mit den Grundschulen, sowohl konzeptionell als auch organisatorisch und in der praktischen Durchführung der gemeinsamen Angebote von Schule und Schülerbetreuung am Nachmittag. Die Anmeldung in die ganztägigen Angebote wird von der jeweiligen Grundschule selbständig abgewickelt.“

2. Zusatzfrage: *„Wer leistet die Betreuungsarbeit? Werden dazu Lehrer verpflichtet, die bis zu 3 Stunden zusätzlicher Arbeit herangezogen werden können oder auch Sozialarbeiter, Studierende und freiwillige Kräfte?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Betreuungsarbeit in den städtischen Schülerbetreuungen wird durch Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt. Zum Teil sind auch Sozialpädagoginnen oder Lehrkräfte in festen Verträgen beschäftigt. Zu Stoßzeiten, wenn besonders viele Schülerinnen und Schüler in der Schülerbetreuung sind, werden Honorarkräfte zur Unterstützung des hauptamtlichen Personals eingesetzt. Hierbei handelt es sich auch um studentische Kräfte.*

Die ganztägigen Angebote an den Grundschulen werden durch Lehrkräfte, durch die Erzieherinnen der Schülerbetreuung sowie durch weitere Kräfte, die die Schule für ihre Angebote aussucht, gemeinsam umgesetzt. Der Schule werden für die Lehrkräfte vom Land Hessen über den Schulträger Lehrerstunden zur Durchführung der ganztägigen Angebote zugewiesen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Neufassung der Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen **STV/1384/2013**
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf einer Abwassersatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich ändert für den Magistrat die Vorlage wie folgt:

„Streichung des letzten Satzes von Absatz 5, § 3 der Satzung:

(5) Das von Dachflächen mit einer Größe von mehr als 20,00 qm abfließende Niederschlagswasser ist in Regenwassernutzungsanlagen zu sammeln, die nach dem Ertrag und dem Bedarf zu bemessen sind. Davon ausgenommen **ist** das auf Dachflächen von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bestehenden Gebäuden abfließende Niederschlagswasser, solange deren Entwässerung nicht wesentlich geändert wird. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Eine unbeabsichtigte Härte liegt auch dann vor, wenn die mit dem Einbau der Regenwassernutzungsanlage bezweckte Entlastung der Abwasseranlagen, Vermeidung von Überschwemmungsgefahren und Schonung des Wasserhaushaltes nachweislich auf andere Weise entsprochen wird. ~~Anderweitige Festsetzungen in rechtswirksamen Bebauungsplänen werden aufgehoben.~~

Ergänzend kommt noch hinzu eine redaktionelle Änderung in § 34, Abs. 2, Satz 5:

Die Maßeinheit „l/s“ hinter der Zahl 4000 wird ersetzt durch die Maßeinheit „l/(s-ha).“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Ahlgrimm und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Der geänderten Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: FW, LINKE, PIR, LB/BLG).

3. **Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskosten-** **STV/1395/2013**
satzung
- Antrag des Magistrats vom 11.02.2013
-

Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011:** **STV/1358/2013**
Sonderstatusstädte“ - Empfehlungen des Schlussberichts
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2013 -
-

Antrag:

„Der beigefügte Bericht mit Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des

Hessischen Rechnungshofs zum Schlussbericht über die 151. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte‘ wird beschlossen. Der Bericht wird dem Hessischen Rechnungshof übersandt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: FDP).

5. **16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hohe Warte"; STV/1383/2013**
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft (Anlage 1).
2. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2-4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 „Hohe Warte“; STV/1419/2013**
hier: Wechsel des Vorhabenträgers
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -
-

Antrag:

- „1. Dem neuen Vorhabenträger, der Firma Solibra System und Montage GmbH für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Beschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes STV/1386/2013**
"Grüninger Pfad"
- Antrag des Magistrats vom 05.02.2013 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie § 1 a BauGB geprüft und behandelt (Anlage 1).

2. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2-4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Fortschreibung des Altenhilfeplanes STV/1394/2013
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2013 -**

Antrag:

„Der Fortschreibung des Altenhilfeplanes wird gemäß der beigefügten Anlage zugestimmt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft STV/1342/2013
Betrieb u. Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2013 -**

Antrag:

Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb u. Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

163.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 3.114.500,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100
- Finanzwirtschaft allgemein - 163.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

- 10. Schutz vor Kinderarbeit – Soziale Ziele für das städtische Beschaffungswesen** **STV/1427/2013**
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -
-

Antrag:

„Im städtischen Beschaffungswesen wird die Beachtung der acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) für eine Beschaffung verlangt. Bei diesen Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Der Magistrat wird beauftragt diese Normen im Beschaffungswesen zu implementieren.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden können):

- 11. Berichtsanhträge**
- 11.1. Kosten Fußgängerquerung Ostanlage** **STV/1424/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2013 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen informiert und berichtet der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich, sobald die kalkulatorischen Kosten für den Fußgängerüberweg sowie der Rückbau der Unterführung die bisher kalkulierten Kosten von 350.000,- € überschreitet.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
Es wird festgelegt, dass der Bericht dem HFWRE-Ausschuss zu erstatten ist.

- 12. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.01.2013** **ANF/1375/2013**
- Lahnpark -
-

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sich mit den Fragen und der Bitte um Beantwortung an die Stadtwerke Gießen AG zu wenden:

1. Mit welchen Investoren, Sach-Sponsoren oder Unternehmen bestehen bereits Absprachen oder sind geplant?

2. Wie hoch waren bisher die Kosten des Leipziger Planungsbüros und des Sulzbacher Planungsbüros?
3. Welche Konsequenzen entstehen aus nicht ausgeführten Projektmaßnahmen?
4. Welche Rechtsgrundlagen liegen der bisherigen Planung zugrunde?
5. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Natur geschützt?
6. Welche Verbesserungen bringt die Umsetzung des Konzeptes für die Bürger/innen der Anliegergemeinden?
7. Wer übernimmt die Verantwortung und die finanzielle Entschädigung der Bürger/innen?
8. Welche Maßnahmen hat die Lahnpark GmbH vorgesehen, diesen erheblichen Belästigungen der Bürger/innen wie auch der Sachwertminderung entgegenzuwirken bzw. diese auszugleichen.
9. a) Liegt die Machbarkeitsprüfung der Einrichtung eines Bootsverkehrs zwischen Dorlar und Gießen vor?
b) Wie ist ihr Wortlaut?
10. Welche Naturschutzprojekte beziehungsweise Biotopverbund- und Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft sind von der Lahnpark GmbH geplant?
11. Welche investiven Maßnahmen plant die Stadt Gießen für 2013 und 2014 auf ihrem Gebiet der Lahnaue?

In dieser Anfrage habe ich die Fragen, mit denen sich die Bürgerinitiative ‚Schützt die Lahnaue‘ an die Fraktionen in Gießen gewandt hatte, übernommen, allerdings die schon in einer Bürgerfragestunde beantworteten Fragen nicht wiederholt und sie um eigene erweitert.

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2013 zu setzen.“

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) mit Schreiben des Magistrats vom 08.03.2013 (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) erfolgt sei.

**13. Privatisierung der Wasserversorgung STV/1388/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 05.02.2013 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Europäische Kommission auf, ihre Pläne, die Wasserversorgung durch die Hintertür zu privatisieren, fallen zu lassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Versorgung der Bevölkerung

mit Wasser ein zentrales öffentliches Gut ist. Es ist Aufgabe aller Ebenen von der Europäischen Union, über die Bundes- und Landesregierungen bis zu den Städten und Gemeinden dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung haben.

3. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den EU-Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich entsprechend des Beschlusses gegenüber der EU-Kommission gegen die Wasserprivatisierung einzusetzen.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

13.1. Keine Privatisierung des Trinkwassers! Wasserversorgung ist Daseinsvorsorge! STV/1426/2013
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen setzt sich seit langem uneingeschränkt für die bestmögliche Qualität des Roh- und Trinkwassers ein. Insofern kritisiert sie, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die kommunale Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie herauszunehmen und so zu verhindern, dass die Versorgung mit dem Lebensmittel Trinkwasser dem profitorientierten Wettbewerb privater Konzerne geöffnet wird. Gesundes und qualitativ hochwertiges Trinkwasser ist Existenzgrundlage und darf nicht zum bloßen Handelsgut verkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert deshalb eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren – Europaabgeordnete wie Bundes- und Landesregierungen – die von den Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge unbefristet sicherzustellen. Sie begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung der Initiative ‚Wasser ist ein Menschenrecht‘ gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger mittels des neuen Instruments Europäische Bürgerinitiative und mindestens einer Million Unterschriften das Vorhaben der EU verhindern wollen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (StE: 1 FDP).

14. Bericht des Radverkehrsbeauftragten der Universitätsstadt Gießen STV/1399/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.02.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr, und zwar am 30. April 2013, der Radverkehrsbeauftragte einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit und über zukünftige Projekte abgibt.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Antrag durch Änderungsantrag der Stv. Dr. Speiser, Bündnis 90/Die Grünen, **wie folgt geändert worden sei:**

*„Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 30. April 2013 **ein Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung im Bereich Fuß- und Radverkehr und über weitere Planungen zu dieser Thematik gegeben wird.**“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, G. Greilich, Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

15. Erhaltung bzw. Fortführung der Drogenberatung in der Schanzenstraße STV/1415/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die bisher gemeinsam von der AG Rauschmittelprobleme (Träger der Drogenberatung) und Vitos (Träger PKH) getragene Substitutionsstelle in der Schanzenstraße erhalten bleibt bzw. fortgeführt wird. Sofern hier Einsparungsmaßnahmen greifen sollen, ist dies offen zu legen“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Bietz und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Ja: LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

16. Wiederaufstellung der Straßenlaternen am kombinierten Fußgänger-/Fahrradweg zwischen Waldbrunnenweg und dem Wiesecker Feuerwehrgebäude (Philosophenstraße) STV/1416/2013
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.02.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Straßenlaternen am kombinierten Fußgänger-/Fahrradweg zwischen Waldbrunnenweg und dem Wiesecker Feuerwehrgebäude (Philosophenstraße) wieder aufzustellen.“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

17. Tägliche Reinigung der Räumlichkeiten an Gießener Schulen **STV/1417/2013**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 15.02.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass an den Gießener Schulen täglich die Klassenräume, Funktionsräume, Lehrerzimmer, Räume der Verwaltung und Flure durch tarifgerecht bezahlte Reinigungskräfte gesäubert werden.“

Stv. Beltz begründet kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Ja: LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

18. Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren **STV/1423/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.02.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Helmpflicht für Fahrradfahrer unter 16 Jahren im Bereich der Stadt Gießen (inkl. Ortsteile) eingeführt werden kann (durch Satzung o. ä.).“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

19. Ablehnung des Kinderförderungsgesetzes **STV/1425/2013**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht

im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den vom Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen in seinem Beschluss vom 24.1.2013 gegen den vorliegenden Entwurf eines Hessischen Kinderförderungsgesetzes erhobenen Bedenken an.

Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grothe, Dr. Greilich, Sator, Merz, und H. Geißler.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; Nein: CDU, FDP).

20. **Verschiedenes**

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass am Dienstag, 19.03.2013 um 18:00 Uhr im Konzertsaal des Rathauses ein Bürgergespräch zur Bebauung des Grundstücks Samen Hahn stattfindet. Interessierte Bürger/-innen sowie die Stadtverordneten sind herzlich zu einem Gedankenaustausch eingeladen.

Abschließende merkt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** an, die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 16.05.2013, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode